

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 81/1 (Flur 345),
 - im Süden: durch die Nordgrenze der Spielhagenstraße,
 - im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 1118/81 und 3056/81 (Flur 345), der Nordgrenze (teilweise), der Westgrenze und der Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 1151/82 (Flur 345) und der Ostgrenze (teilweise) des Flurstücks 81/1 (Flur 345).

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

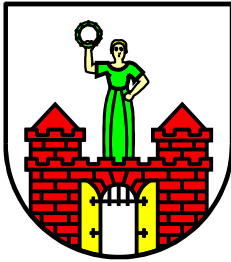
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Fläche für den Verkehr, Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus, dargestellt.
Planungsziel ist die Schaffung einer Anlage für betreutes Wohnen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 17.10.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



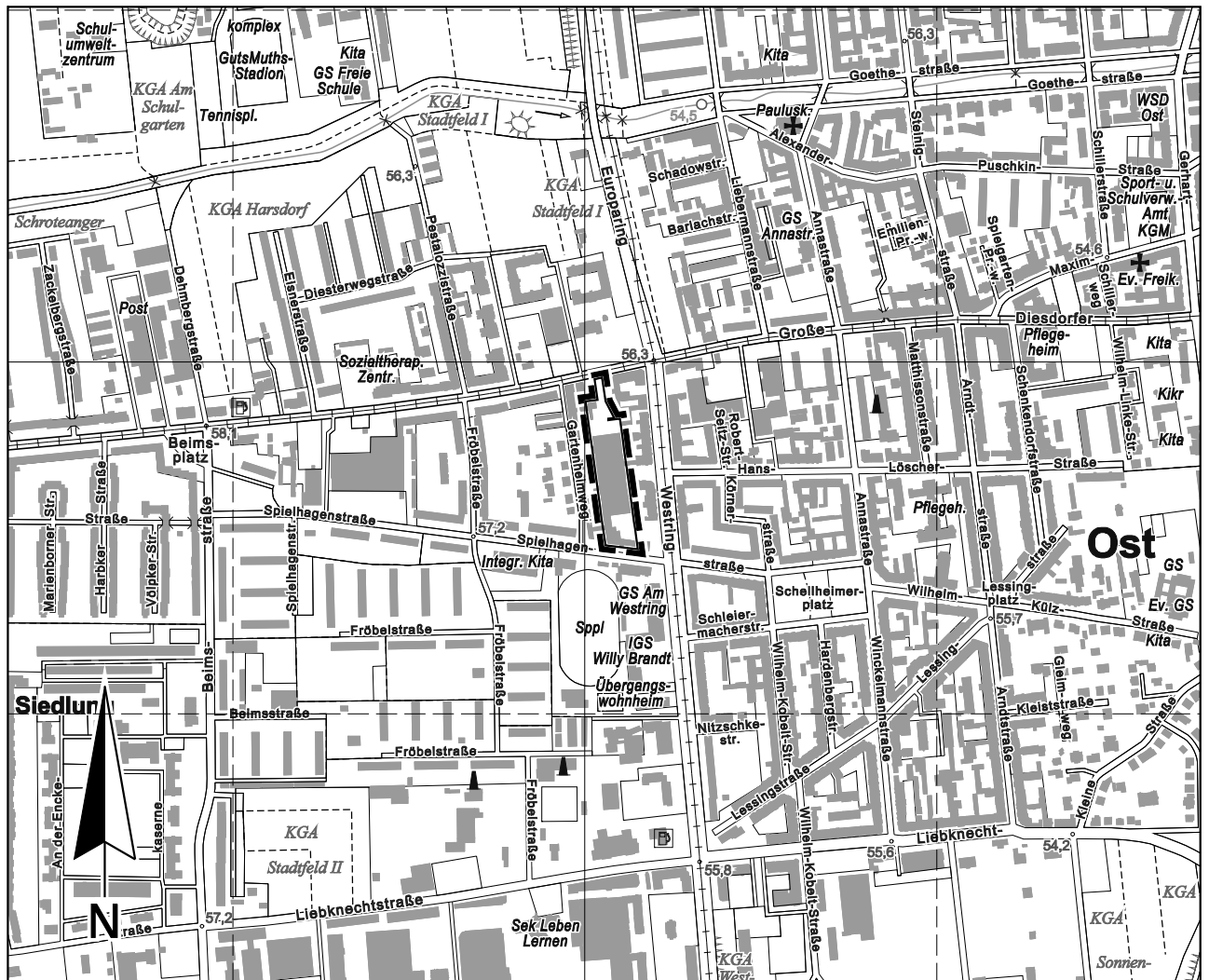
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 313 - 2.1

DS0261/13 Anlage 1

Bezeichnung: Spielhagenstraße 14



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2013

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 81/1 (Flur 345),
- im Süden: durch die Nordgrenze der Spielhagenstraße,
- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 1118/81 und 3056/81 (Flur 345), der Nordgrenze (teilweise), der Westgrenze und der Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 1151/82 (Flur 345) und der Ostgrenze (teilweise) des Flurstücks 81/1 (Flur 345).